

von über 18½ Millionen Franken wird der Bodenwert mit rund 5 Millionen Franken eher zu tief denn zu hoch angeätzt sein. Bei einem Bodenwerte von 5 Millionen Franken und einer Bevölkerung von rund 11,000 Einwohnern ergäbe sich auf den Kopf der Bevölkerung ein durchschnittlicher Betrag von Fr. 455, wogegen z. B. in rein landwirtschaftlichen Gemeinden des Kantons Bern, die eine Bevölkerung von nicht mehr als 2 Einwohnern auf den Hektar Gemeindefläche aufweisen, Fr. 622 als Wert des mit Wohngebäuden bebauten Bodens auf den Kopf der Bevölkerung entfallen.

Darnach wird angeätzt:

der Bauwert der Gebäude mit	Fr. 18,671.508
der Bodenwert des mit Gebäuden bedeckten Bodens mit	„ 5,000,000

Demnach der gesamte Gebäudewert Fr. 23,671,508

c) Viehhabe. Nächst dem eigentlichen Bodenvermögen entfällt bei einem Landwirtschaftsbetriebe vom Charakter des in Liechtenstein vorherrschenden ein sehr erheblicher Teil des in der Landwirtschaft arbeitenden Kapitals auf die Viehhabe. Die Stückzahl der im Lande gehaltenen Viehbestände wird wie folgt angegeben:

Viehbestand nach dem Ergebnis der Viehzählung v. 31. Dez. 1921:

403 Pferde
2404 Kühe
1323 Rinder
223 Ochsen
83 Stiere
1193 Kälber
1147 Schafe
993 Ziegen
1534 Schweine

Unter Zugrundelegung der gegenwärtigen, recht gedrückten Viehwerte, wie sie vom Präsidenten des landwirtschaftlichen Vereins angegeben wurden, kann der Wert dieser gesamten Viehhabe mit zumindest 3 Millionen Franken angeätzt werden.

d) Sonstiges, in der Landwirtschaft arbeitendes Kapital. Mit dem land- und forstwirtschaftlich bebauten Grund und Boden, den landwirtschaftlichen Gebäuden und der Viehhabe ist nur ein Teil des in der Landwirtschaft arbeitenden Gesamtkapitals erfasst. Ein weiterer Teil entfällt auf andere Kapitalarten (Obstbaumkapital, Pflanzgutkapital, Maschinen und Geräte, umlaufendes Betriebskapital usw.). Unterlagen zur Schätz-